

# Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der WWU Münster

## Berichtszeitraum: Mai 2021 bis April 2022

### 1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

Gemäß § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes<sup>1</sup> (im Folgenden HG NRW) berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW kommt der Hochschulrat der WWU hiermit nach.

Nach § 21 HG NRW berät der Hochschulrat das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Wirtschaftsführung aus. Zu seinen Aufgaben gehören außerdem

- die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats,
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans,
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben,
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind und
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.

Gem. § 33 Abs. 2 S. 3 HG ist der Hochschulrat oberste Dienstbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 LBG. Der Hochschulrat der WWU hat die entsprechenden Befugnisse (soweit sie nicht die hauptberuflichen Rektoratsmitglieder betreffen) auf das Rektorat übertragen. Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der hauptberuflichen amtlichen Rektoratsmitglieder ist gem. § 33 Abs. 3 S. 1 HG NRW der oder die Vorsitzende des Hochschulrats.

---

<sup>1</sup>vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 ([GV.NRW. S. 1210a](#)), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021.

## 2. Mitglieder

Gemäß Artikel 7 der Verfassung der WWU besteht der Hochschulrat aus acht Mitgliedern. Fünf davon sind Externe.

Mitglieder des Hochschulrats waren im Berichtszeitraum:

Jürgen **Kaube** (extern), Professor Dr. Hans-Jürgen **Kirsch** (intern), Dr. h. c. Annette **Kurshus** (extern), Professor Dr. Alexander **Kurz** (extern), Professor Dr. Janbernd **Oebbecke** (intern, stellvertretender Vorsitzender), Professorin Dr. Heidrun **Thaiss** (extern), Dr. Elke **Topp** (extern, Vorsitzende), Professorin Dr. Martina **Wagner-Egelhaaf** (intern).

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Hochschulrats finden sich unter folgender Webadresse:

<https://www.uni-muenster.de/Hochschulrat/index.html>

Der Hochschulrat der WWU befindet sich in seiner dritten Wahlperiode. Diese begann am 18. Mai 2018 und endet am 17. Mai 2023.

## 3. Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Er tagt mindestens vier Mal pro Jahr. Im Berichtszeitraum hat der Hochschulrat an folgenden Terminen getagt:

- Sitzung am 16. Juli 2021,
- Sitzung am 24. September 2021,
- Sitzung am 26. November 2021,
- Sitzung am 4. Februar 2022,
- Sitzung am 22. April 2022.

Zusätzlich tagte der Hochschulrat am 25. November 2021 in einer gemeinsamen Strategiesitzung mit dem Rektorat.

Außerhalb der Sitzungen stehen die Vorsitzende des Hochschulrats und ihr Stellvertreter stehen in regelmäßigem Austausch mit dem Rektorat zu aktuellen Themen. Die sonst üblichen regelmäßigen Sitzungen des Hochschulrats in den Fachbereichen oder zentralen Einrichtungen der Universität konnten wegen der Corona-Pandemie im Berichtszeitraum nicht stattfinden.

An den nicht öffentlichen Sitzungen nahmen die Mitglieder des Rektorats und die Gleichstellungsbeauftragte der WWU regelmäßig teil. Die Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde jeweils zu den Sitzungen eingeladen und nahm an einzelnen Sitzungen

teil. Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Dezernaten der Universität und sonstigen Einrichtungen waren zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Gäste. Die Referentin des Rektors war regelmäßiger Gast.

Der Hochschulrat trägt zur Transparenz über seine Arbeit bei, indem Tagesordnungen und Beschlüsse hochschulöffentlich gemacht werden. Er führt über seine Sitzungen Protokoll. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsstelle des Hochschulrats. Sie unterstützt den Hochschulrat darüber hinaus bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen. Ihr gehören Frau Antje Rupprecht und Frau Nina Meyer-Pachur an. Frau Meyer-Pachur unterstützt den Hochschulrat außerdem bei Rechts- und Sonderfragen.

#### **4. Gespräche mit Interessenvertretungen, Gremien und der Studierendenvertretung - Gleichstellungsarbeit**

Der Hochschulrat tauscht sich regelmäßig mit anderen Gremien der Universität, mit den Interessenvertretungen und mit der Studierendenvertretung aus und gibt den Vertreterinnen und Vertretern mindestens einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung (§ 21 Abs. 5a HG NRW):

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Professorin Dr. Bungert, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Hochschulrats teil. In der Juli -Sitzung stellte sie ihren Jahresbericht zur Gleichstellungsarbeit an der WWU 2020 vor. Schwerpunkte waren „Gleichstellung und Corona“, „Geschlechtergerechte Berufungsverfahren“ sowie neue Projekte.

- Mit den AStA-Vorsitzenden fand ein Austausch am 16. Juli 2021 statt.
- Die Vertreter\*innen des Personalrats der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung sowie ein stellvertretender Vorsitzender des Personalrats der wissenschaftlichen Beschäftigten waren in der Sitzung am 24. September 2021 zu Gast.
- Ein gesondertes Gespräch des Hochschulrats mit dem Vorsitzende des Senats, Herrn Professor Dr. Wißmann, fand ebenfalls am 24. September 2021 statt. Außerhalb der Sitzungen stehen die Vorsitzende des Hochschulrats, ihr Stellvertreter und der Vorsitzende des Senats in regelmäßigen Austausch.
- Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen hatte im Berichtszeitraum keinen Gesprächsbedarf. Der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung musste den Termin kurzfristig absagen.

## **5. Befassung mit Finanzangelegenheiten – Finanzdelegation**

Der Hochschulrat hat für die vertiefte Befassung mit Finanz- und Verwaltungsthemen eine Finanzdelegation eingerichtet. Sie ist ein Ausschuss des Hochschulrats. Wie in den Vorjahren wurden Beratungen des Hochschulrats, die Finanz- und Verwaltungsfragen betrafen, in gesonderten Sitzungen vorbereitet und Beschlussvorschläge erarbeitet. Ständige Mitglieder sind:

Herr Professor Dr. Kirsch als Sprecher der Delegation und Frau Dr. Topp als Vorsitzende des Hochschulrats. Herr Professor Dr. Oebbecke nahm ebenso wie der Kanzler regelmäßig an den Sitzungen teil. Die übrigen Mitglieder des Hochschulrats wurden zu den Sitzungen eingeladen.

An den Beratungen der Finanzdelegation nahmen bei Bedarf Vertreter\*innen des Finanzdezernats oder die bzw. der Vorsitzende der Finanzkommission des Akademischen Senats teil.

Sitzungen der Finanzdelegation fanden am 15. Juli 2021 und am 27. Januar 2022 (coronabedingt als Videokonferenz) statt.

Im Berichtszeitraum waren insbesondere folgende Finanzthemen Gegenstand der Beratung und der Beschlussfassung im Hochschulrat:

- Die Quartalsberichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der WWU wurden in den Sitzungen vom 16. Juli 2021, 24. September 2021, 26. November 2021 und 22. April 2022 beraten.
- Der Jahresabschluss 2020 war Gegenstand der Finanzdelegationssitzung am 15. Juli und der Hochschulratssitzung am 16. Juli 2021. Als Schwerpunkte wurden die Themen „Wertpapiere, Anlagestrategie, Rücklagen und der Liquiditätsbestand der WWU“ behandelt. Ferner war das steigende operative Risiko der WWU durch hohe Eigenanteile für den Substanzerhalt und die Modernisierung der Bestandsgebäude Gegenstand der Beratung.

Im Jahr 2021 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses erstmalig durch die Fa. PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC). Auf Basis des vorgelegten Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers einschließlich des Testates sowie von Vorberatungen stellte der Hochschulrat in der Julisitzung den Jahresabschluss 2021 fest und entlastete das Rektorat. Er fasste außerdem einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses.

- In der Novembersitzung informierte der Kanzler den Hochschulrat über die Verwendung der Hochschulpaktmittel. Der Fokus lag hierbei auf den der WWU im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung gestellten Mittel, der hochschulinternen Budgetierung und dem Mittelabfluss bis 2023.

- Der Wirtschaftsplan 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2023-2027 waren Gegenstand der Sitzung am 4. Februar 2022. Die Vorberatung fand in der Finanzdelegationssitzung am 27. Januar 2022 statt. Die Wirtschaftsplanung der WWU ist 2022 durch eine gute wirtschaftliche Lage der WWU geprägt. Der Hochschulrat stimmte dem Wirtschaftsplan zu und nahm die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis. Problematisiert wurden in diesem Zusammenhang u.a. die aktuell stark steigenden Energiekosten, die Betriebskosten und zusätzliche Flächenbedarfe, die nicht mehr auskömmlich durch das Land finanziert sind.
- Geomuseum: In den Sitzungen am 16. Juli 2021, 26. November 2021 und 22. April 2022 unterrichtete das Rektorat den Hochschulrat über die Baufortschritte, den Stand der Mängelbeseitigung und den Stand des Rechtsstreits mit der für die Gesamtplanung zuständigen Architektenfirma beim Bauprojekt „Geomuseum“. Die Sachlage wurde eingehend erörtert. Die in verschiedenen Bereichen vereinbarten Verbesserungen konnten bereits schrittweise umgesetzt werden.
- Die Bilanzen der GmbH-Beteiligungen und die Abwicklung der Campus-GmbH waren Gegenstand verschiedener Sitzungen des Hochschulrats.

## **6. Beratung von strategischen Fragen und Zielen der Universität**

Der Hochschulrat erörtert in allen Sitzungen – auch auf Basis der regelmäßigen Berichte des Rektorats – strategische Fragen. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtszeitraum waren insbesondere:

- Die Struktur- und Entwicklungsplanung der Fachbereiche – Auswirkungen auf den Hochschulentwicklungsplan:  
In der Sitzung am 24. September 2021 stellte das Rektorat den Prozess und die Erarbeitung eines Zwischenberichts zur Weiterentwicklung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) vor. Im HEP sollen die quantitativen bzw. qualitativen Erfolge, aber auch die Misserfolge sowie der Umsetzungsstand des Plans dokumentiert werden. Hierzu soll in einem standardisierten Verfahren eine Zusammenfassung und Bewertung der Maßnahmen als Grundlage für die Berichtslegung, die Erfolgsmessung und das Template für die Fortschrittsgespräche mit den Fachbereichen erfolgen.
- In der Strategiesitzung mit dem Rektorat am 25. November 2021 wurde das Thema als eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Zielen und Projekten für die Amtszeit des Rektorats ab 01. Oktober 2022 weiter vertieft.
- Der Prorektor für „Internationales und Transfer“, Herr Professor Dr. Quante, stellte in der Septembersitzung den Schwerpunkt seines Prorektorats „Transfer“ als zugleich individuelle, dezentrale und zentrale Aufgabe der Universität vor. Die Transferkonzeption der WWU sowie die Handlungsfelder der Leistungsdimension Transfer wurde mit den Hochschulratsmitgliedern eingehend erörtert.

- Das Personalentwicklungskonzept der WWU war Gegenstand der Beratung in der Novembersitzung. Es wurde von der Prorektorin für Strategische Personalentwicklung, Frau Professorin Dr. Tietjens und der Personaldezernentin, Frau Graßl, vorgestellt.
- In der Sitzung am 4. Februar 2022 waren die Beauftragte für Compliance, Frau Professorin Dr. Theurl, die Geschäftsführerin des WWU Compliance Office, Frau Bilda, und der Leiter der Internen Revision, Herr Nietmann, zu Gast. Frau Professorin Dr. Theurl und Frau Bilda stellten den aktuellen Stand und die geplanten weiteren Schritte beim Aufbau eines Compliance Systems an der WWU vor. Herr Nietmann präsentierte einen Überblick über die Aufgabenbereiche und die beabsichtigte Schwerpunktsetzung der Innenrevision vor. Die Gäste erläuterten insbesondere das Zusammenwirken von Risikomanagement, Compliance Office und der Internen Revision und die Herausforderungen und Chancen der Neuaufstellung dieser Bereiche. Sie wurden abschließend von Frau Dr. Topp darum gebeten, den Hochschulrat regelmäßig über die weitere Entwicklung und die identifizierten Risiken in den Bereichen Compliance und Interne Revision zu unterrichten.
- In der Aprilsitzung 2022 informierte sich der Hochschulrat über den geplanten Umstieg in die Systemakkreditierung an der WWU. Als Einstieg in die Erörterung stellte die Prorektorin für Studium und Lehre, Frau Professorin Dr. Jucks, die Ausgangssituation an der WWU, die Ziele und den Projektansatz sowie den Kosten- und Zeitplan vor.
- Der Rektor informierte den Hochschulrat ferner regelmäßig über den Musik-Campus, ein geplantes gemeinsames Projekt der WWU mit der Stadt Münster.

## **7. Sonstige Themen**

Weitere Beratungsgegenstände des Hochschulrats waren

- Sonderhochschulverträge  
Der Hochschulrat hat in seiner Novembersitzung den Ergänzungen des Sonderhochschulvertrags „Studium und Lehre stärken“ zugestimmt und die Vereinbarung zu dem Sonderhochschulvertrag zum Aufbau von Studiengängen der Psychotherapie an der WWU Münster befürwortet.
- Berufungen  
In verschiedenen Sitzungen erfolgten die Befassungen u.a. mit Ad personam-Berufungen und dem Verzicht auf Ausschreibungen. Beratungsgrundlage waren jeweils schriftliche Vorlagen des Rektorats, die durch Erläuterungen des Rektors ergänzt wurden. Hochschulrat und Rektorat sind sich einig, dass diese Form der Berufung die Ausnahme bleiben muss.
- Ukrainekrieg  
In der Aprilsitzung 2022 berichtete der Rektor über den von der WWU eingesetzten Kri

senstab Ukraine. Durch bewährte Beratungsstrukturen wie beispielsweise das International Office, das Graduate Center oder das Personaldezernat gebe es etablierte Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten für Betroffene in allen Bereichen.

- Vorbereitung der Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats für die Amtszeit ab 2023 Die Amtszeit der Mitglieder des aktuellen Hochschulrates endet mit Ablauf des 17. Mai 2023. Daher steht im Jahr 2023 die Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats für die neue Amtszeit an. Hierfür sieht das Hochschulgesetz in § 21 Abs. 4 die Bildung eines Auswahlgremiums vor, in das der aktuelle Hochschulrat sowie der Senat jeweils zwei seiner Mitglieder als Vertreter entsenden und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft eine\*n Vertreter\*in (mit zwei Stimmen) entsendet.

Die Mitglieder des Hochschulrats verständigen sich nach kurzer Beratung in der Sitzung am 4. Februar 2022 darauf, Frau Dr. Topp und Herrn Professor Dr. Oebbecke in das Auswahlgremium zu entsenden.

Der Senat fasste in seiner Sitzung am 6. April 2022 den Beschluss, Frau Professorin Dr. Böllert (Fachbereich 06), Gruppensprecherin der Gruppe der Hochschullehrer\*innen und Herrn Dr. Rubner (Fachbereich 12), Gruppensprecher der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter\*innen, in das Auswahlgremium zu entsenden.

Das Auswahlgremium hat im Mai 2022 die Arbeit aufgenommen.

## **8. Wahl von Mitgliedern des Rektorats**

Im seiner Septembersitzung forderte der Hochschulrat den amtierenden Rektor, Herr Professor Dr. Johannes Wessels, gemäß § 17 Abs.1 S. 6 HG NRW auf, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Im Oktober schlugen die Vorsitzende des Hochschulrats und der Vorsitzende des Senats der Hochschulwahlversammlung vor, den amtierenden Rektor für eine zweite Amtszeit von vier Jahren zu wählen.

Der Rektor stellte seine Ziele und Arbeitsschwerpunkte für die neue Amtszeit im öffentlichen Teil der Hochschulwahlversammlung am 4. Februar 2022 vor und wurde im Anschluss hieran wiedergewählt.

Im März 2022 benannte der Rektor die Prorektorinnen und den Prorektor für die neue Amtszeit und erklärte, dass er die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den bisherigen Amtsinhaberinnen und dem Amtsinhaber fortsetzen wolle.

Die designierten Prorektorinnen und der Prorektor stellten dem Hochschulrat ihre Ziele, Arbeitsschwerpunkte und Projekte für die neue Amtszeit am 8. April vor und standen den Hochschulratsmitgliedern für eine anschließende Diskussion zur Verfügung.

In der Hochschulwahlversammlung vom 22. April 2022 wurden

- Frau Professorin Dr. Monika Stoll zur Prorektorin für Forschung,
- Frau Professorin Dr. Regina Jucks zur Prorektorin für Studium und Lehre,
- Frau Professorin Dr. Maike Tietjens zur Prorektorin für akademische Karriereentwicklung und Diversity und
- Herr Professor Dr. Michael Quante als Prorektor für Internationales, Transfer und Nachhaltigkeit

für eine weitere Amtsperiode gewählt.

## **9. Regelmäßige Berichte des Rektorats und der Vorsitzenden**

In den regelmäßigen Berichten des Rektorats informieren der Rektor und die Rektoratsmitglieder in den Sitzungen über aktuelle Entwicklungen in der Hochschule, politische Gespräche der Hochschulleitung und über wichtige Themen des laufenden Geschäfts.

Ein wiederkehrendes zentrales Thema war der Umgang mit der Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf Studium, Lehre und Forschung. Seit Beginn des Sommersemesters 2020 fanden Lehrveranstaltungen fast ausschließlich in digitaler Form statt. Das Wintersemester 2021/2022 war zunächst wieder als Präsenzsemester geplant, musste aber aufgrund steigender Infektionszahlen ab Dezember 2021 wieder auf überwiegend digitale Formate umgestellt werden. Erst das Sommersemester 2022 konnte wieder als Präsenzsemester angelegt werden. In der Folge besteht seit 25. April 2022 grundsätzlich kein Anspruch mehr auf die digitale Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Das Rektorat hat in der Julisitzung 2021 des Hochschulrats seinen Rechenschaftsbericht in Form des Jahrbuchs der Universität vorgelegt. Auf Anregung des Hochschulrats soll die Berichtsform künftig verändert und stärker an den Zielen des Rektorats ausgerichtet werden.

Die Hochschulratsvorsitzende berichtet in den Sitzungen regelmäßig aus dem aktuellen Tagesgeschäft des Gremiums, über Gespräche mit dem MKW sowie von den regelmäßigen Treffen der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU).

## **10. Überregionale Kommunikation**

Auf Landesebene tauschen sich die Vorsitzenden der Hochschulräte in der Regel zweimal pro Jahr in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW (KVHU) zu hochschulübergreifenden Themen aus.

Das 25. Treffen der Hochschulratsvorsitzenden NRW fand am 27. Oktober 2021 in Präsenz an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn statt. Am 27. März 2022 musste das 26. Treffen der Hochschulratsvorsitzenden NRW coronabedingt als Videokonferenz stattfinden.

Themen der Konferenzen waren u.a. Corona und die Folgen für Studierende und Lehrende, die Auswirkungen auf die Studierendenzahlen und Abschlüsse, die Hochschulvereinbarung 2022-2026, hochschulpolitische Perspektiven nach und vor den Wahlen in NRW.

Münster, den 16. Juli 2022

für den Hochschulrat  
gez.

Dr. Elke Topp  
Vorsitzende des Hochschulrats